

Preßlauer Intelligenz-Blatt,

zum

Besten und Nutzen des Publikums.

Nro. XVII.

Montag den 24. April 1837.



Intelligenz-Comtoir auf der Herrnstraße No. 20.

Bekanntmachung.

521. Der Mästermühlen-Besitzer Franz Raabe zu Klein-Waltersdorf hiesigen Kreises, beabsichtigt bei seiner ihm eigenthümlich zugehörigen Mühle No. 3. eine Lohstampfe zu erbauen, ohne daß dadurch weder eine Aenderung der jetzigen Strauhöhe, noch irgend eine Verkürzung oder ein besonderer Aufenthalt des zeitlichen Mahlwassers hervorgebracht wird.

In Gemäßheit der S. S. 6. und 7. des Edicts vom 28. October 1810. wird diese Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle

diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Widersprüche innerhalb 8 Wochen vom Tage der Publikation an beim unterzeichneten Landrathamt anzubringen. Sollten innerhalb dieser Frist keine Widersprüche eingelegt werden, so wird die Landespolizeiliche Erlaubniß zum Bau dieser Kohlstampe höhern Orts in Antrag gebracht und auf spätere Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt werden.

Wolkenshohn den 14. März 1837.

Der Königl. Landrath, Freiherr von Seherr und Thoss.

Verkaufsanzeige

542. Der Hausbesitzer und Färbermeister Carl Fischer in Wärsdorf hiesigen Kreises beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden statt einer überschlägigen, wie unterm 13. September v. J. bekannt gemacht worden, eine unterschlägige Wasser-Mangel anzulegen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, dies innerhalb einer abermaligen achtwöchentlichen präclusivischen Frist bei dem unterzeichneten Landrath-Amt anmelden können.

Waldenburg den 6. April 1837.

Königl. Landrath-Amt.

Gr. Zieten.

Subhastations-Patente.

524. Das Franz Krausche Ackerstück No. 127. zu Habendorf, Reichensbacher Kreises, dorfgerichtlich auf 150 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. taxirt, soll auf den 26. Mai c. Nachmittags 3 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Habendorf subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur hieselbst und im Kreischam zu Habendorf eingesehen werden.

Frankenstein den 20. März 1837.

Das von Seidlitz Habendorfer Gerichtsamt.

571. (Nothwendiger Verkauf.) Das dem Kreischam-Gutsbesitzer Carl Wiedermann sen. gehörige, sub No. 12. am Ringe hieselbst gelegenen Kreischamhaus und Gärthen, abgeschätzt auf 1371 Rthlr. 26 sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. Juli a. c. Nachmittags um 3 Uhr

im hiesigen Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden.

Zobten den 17. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

441. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Strehlen. Die auf 42 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte, zum Johann Caspar Rislerschen Nachlasse gehörige, unter No. 29. zu Deutsch-Tschammendorf, Strehleener Kreises, gelegene Häuslerstelle, soll in der freiwilligen Subhastation auf

den 12. Juli c. Vormittags um 11 Uhr zu Prießnitz im dasigen Gerichtsgelasse verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Ehefrau des angekl. zu Breslau verstorbenen Schirmmeisters Grunke, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiedurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

577. (Nothwendiger Verkauf.) Das dem Pfefferbächer Ritter gehörige sub No. 155. hier belegene Haus, auf 2012 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll den 25. Juli c. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Justitiarius Latte an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Schweidnitz den 11. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

419. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtsamt Peterwitz. Die auf 674 Rthlr. 19 sgr. gewürdigte, dem Müller Ernst Wilde zu Peterwitz gehörige, unter No. 21. zu Peterwitz, Strehlemer Kreises gelegene Windmühle, soll in der nothwendigen Subhastation auf

den 30. August Vormittags 11 Uhr zu Peterwitz im dasigen Gerichtsgelasse verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Schneider Schubertischen Kinder und die Erben des Bäuerenszügler Bartischel zu Terau deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiedurch zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Strehlen den 9. März 1837.

234. Die zum Nachlaß des Krämers Johann George Klimm gehörigen, zu Leuthen gelegenen Ackerstücke, als:

a. das sub No. 60. von 12 Morgen, taxirt auf 246 Rthlr.;

b. das sub No. 52. von zehn Morgen, taxirt auf 200 Rthlr.;

und c. das am Lobetinger Wege, von sieben Magdeburger Morgen, taxirt auf 133 Rthlr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 23. Juni c. Vormittags um 10 Uhr im Gerichtslocale zu Leuthen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Da der Besitztitel für den Johann George Klimm auf das letzt erwähnte Grundstück noch nicht berichtet ist, und dasselbe noch kein Folium im Hypothekenbuche hat, so werden alle etwa unbekannte Realprätorienten zu dem oben bestimmten Termine vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück würden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Neumarkt den 26. Januar 1837.

Das Gerichtsamts für Leuthen.

363. Gerichtsamte Dromsdorf, Striegauer Kreises. Auf den Antrag der Beneficial-Erben soll das zum Nachlasse des Samuel Wälder gehörige sub No. 22. des Hypothekenbuches von Dromsdorf verzeichnete und landgerichtlich auf 230 Rthlr. abgeschätzte Ackerhaus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Ein Versteigerungstermin hierzu steht auf den 26. Juni 1837. Nachmittags 2 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Dromsdorf an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichtsamtes eingesehen werden.

237. Die Bürkertsche Freistelle, No. 35. Polnischdorf, gerichtlich auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll auf
den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Wohlau den 30. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgerichte
175. Das dem Lederhändler Schulz gehörige sub No. 51. zu Juliusburg gelegene und auf 1000 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte städtische Haus nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 30. Mai 1837. Vormittags um 10 Uhr in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden.
Dels den 30. December 1836.

Herzoglich Braunschweig-Deutsches Fürstenthums Gericht.

275. (Subhastations-Patent.) Das zum Nachlasse des verstorbenen Oekonomon Rudolph Migula zu Töppliwoda gehörige im dasigen Hypothekenbuche sub No. 33. verzeichnete, auf 5500 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergut wird in termino den 9. September 1837. Nachmittags 3 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Töppliwoda im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur, so wie im Gerichtskretscham zu Töppliwoda einzusehen.

Frankenstein den 16. Februar 1837.

Das Gerichtsamte der Herrschaft Töppliwoda.

392. Die den Florian Reichelschen Erben gehörige Neustücknerst Ae No. 14. in Lule, dorfgerichtlich taxirt auf 428 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird auf den 27. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in unserem hiesigen Partheizimmer No. 2. subhastirt.

Schloß Neurode den 8. März 1837.

Reichsgräfl. Anton von Magnisches Justizamt.

412. (Nothwendiger Verkauf.) Das Patrimonialgericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz. Die Florian Hirschwälderschen Grundstücke No. 63. und 81. zu Pitz, und 101. zu Banau, Frankenstein Kreises, vorgerichtlichlich auf 110 Rthlr., 80 Rthlr. und 55 Rthlr., taxirt, sollen auf den 26. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Camenz den 14. Februar 1837.

381. Nachdem im Antrage der Kämmerer Dietrichschen Erben, der auf den 29. März z. angesetzte Bietungstermin zu dem Verkaufe des Kämmerer Gottlieb Christian Dietrichschen, auf 4317 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. geschätzten Hauses No. 41. zur Stadt Ohlau gehörig, aufgehoben, und ein neuer Bietungstermin im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 21. Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Cismander angesetzt worden ist, so machen wir solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß die Taxe, so wie der Hypothekenschein des Grundstücks täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann.
Ohlau den 6. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal - Citationen.

566. Ueber das in 51 Rthlr. 4 sgr. hinterlassene liquide Vermögen des zu Wuras verstorbenen Mauermeister Ulbrich ist heut das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet, und es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dasselbe machen wollen, aufgefordert, sich in den auf den 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Gobbin anstehenden Termine entweder persönlich oder durch zulässige und sich legitimirende Bevollmächtigte zu stellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ganzliches Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wohlau den 4. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht

182. Der aus Deutsch-Neukirch, Probischauer Kreises, in Preussisch Schlesien gebürtige Bräuer Johann Karl Züsler, welcher im Jahre 1772. Deutsch-Neukirch verließ, und von dieser Zeit gar keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister und resp. deren Kinder, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem unterzeichneten Gerichte auf

den 22. November 1837.

angesetzten Termine in der Gerichtskanzlei zu Deutsch-Neukirch persönlich, oder

schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Carl Tüscher für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Geschwistern als den alleinigen nächsten gesetzlichen Erben überwiesen werden wird.
Leobschütz den 14 Januar 1837.

Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

1449. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht, werden nachbenannte Personen, als:

- 1) der Bauersohn Johann Gottlieb Lemberg aus Ober-Linda, welcher im Jahr 1796. aus dem Sächsischen Regiment-Miesemuschel desertirt sein soll;
- 2) dessen Schwester, Maria Rosina Lemberg, welche sich 1815. mit Preussischen Truppen aus Ober-Linda entfernt haben soll;
- 3) die Anna Maria geb. Hacke verehl. Gärtners Breitensneider aus Niedersherrendorf, welche sich im Jahre 1815. entfernt hat;
- 4) der Schuhmachergeselle Karl Drausendorf aus Salisch, welcher 1813. in das Preuss. Militär eingetreten sein soll;
- 5) der Maurer und Husar Johann Siegemund Krause aus Neugabel, welcher seit 1804. verschollen;
- 6) die Anna Elisabeth geb. Fechner, verehl. Müller Tappert, welche vor länger als 40 Jahren, aus Alt-Strung nach Polen, und von da vor ohngefähr 25 Jahren nach Westpreußen gezogen sein soll;
- 7) deren Bruder, Jäger, Johann George Fechner, welcher vor mehr als 40 Jahren nach Westpreußen gezogen sein soll;
- 8) die Erben des Brauer Gottlieb Fechner aus Strung, der am 10. August 1811. gestorben, nämlich:
 - a. dessen Wittwe: Anna Rosina geb. Giersch, im Jahre 1816. noch zu Eylau, Schrimmer Kreises, an den Bauer Schultzeowski verheirathet, und
 - b. dessen 4 Kinder: Schuhmachergeselle Gottlieb, Brauer Karl, Brauer Georger und Brauer Ludwig, Geschwister Fechner;
- 9) der Schneidergeselle Johann Fürchtegott Leike aus Schleife, welcher 1820. auf Wanderschaft gegangen;
- 10) der Häuslersohn und Schneider Lorenz Schulz aus Groß-Gräditz, der seit 20 Jahren verschollen;
- 11) der Christian Pallastke, aus Nieder-Polkwitz, welcher 1792. als Dragoner den Feldzug mitgemacht;
- 12) der Schornsteinfeger-Geselle Karl Ernst Gottlieb Joseph Wehmeier, aus Hainau, welcher seit etwa 20 Jahren verschollen ist;
- 13) der Jäger Heinrich Ludwig Moritz Hofferichter, Sohn des Pastors Hofferichter aus Deutmannsdorf, welcher sich 1819. aus Holstein entfernt, und von deren Leben und Aufenthalt seit der angegebenen Zeit keine Nachrichten eingegangen sind, so wie deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, und Erbnehmer hiermit aufgefodert, sich vor oder in dem dazu auf

den 6. Juni 1837 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendarius von Wittwig auf dem Schlosse anberaumten Termine hieselbst entweder persönlich, oder durch zulässige Mandatarien, schriftlich oder persönlich bei uns oder in unserer Registratur zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls dieselben per sententiam werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben oder den sonst Berechtigten ausgeantwortet werden wird.

Glogau den 5. August 1836.

Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.
Erster Senat.

352. Ueber den Nachlaß des am 11ten Januar 1837. hieselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Traugott Vogt ist mit dem 25ten huj. mens. der Concurs eröffnet worden. Zur Anmeldung unbekannter Ansprüche wird ein Termin an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 26. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr
angesetzt, zu welchem die unbekannten Gläubiger hierdurch unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Forderungen an die Masse unter Auferlegung eines beständigen Stillschweigens zu präcludiren.

Schmiedeberg den 28. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gottbold.

1379. Die Magd Anna Maria Beske, auch Weise genannt, ist am 2ten December 1820. zu Vogschütz, Breslauschen Kreises gestorben, ihr Nachlaß besteht jetzt in 32 Rthlr. 14 sgr. und in einer unsichern Forderung von 18 Rthl. 12 sgr. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, werden aufgefordert, sich in termino

den 7. Juli 1837. Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Wangern zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Erb-Ansprüchen präcludirt, der Nachlaß für herrenloses Gut erklärt und dem Fiscus zugesprochen werden wird. Breslau den 11. Juli 1836.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wangern.

Aufgebot eines verlornen Hypotheken-Instruments.

238. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden alle diejenigen, welche an die Posten sub Rubr. II. No. 2. und 3. im Betrage von 500 Rthl. und resp. 1500 Rthlr. eingetragen, zufolge Hypothekenscheins vom 23ten März 1822 auf dem Grundstücke des Erbsaß Johann Friedrich Roschel sub No. 27. auf dem Stadtgut Elbing hieselbst für den Erbsaß Johann Heinrich Bachmann zufolge Decrets vom 23. März 1822. und auf Grund des Kaufcontractes vom 21. Februar ejusd. a. und resp. an das darüber ausgestellte Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Anspruch

zu machen haben, hierdurch aufgefördert, in dem zur Geltendmachung derselben auf den 23. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrathe Lühse in unserm Partheizimmer No. 1. an gesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die obengedachten beiden Posten und das verpfändete Grundstück selbst werden präcludirt, das Instrument selbst aber für amortisirt erklärt und resp. ein neues ausgefertigt werden wird.

Breslau den 8. Februar 1837.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.

von Blantzensee.

572. Ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft. Der hiesige Rothgerber Carl Gauder und dessen Braut Theresia verm. Tilsner geb. Gleichmann haben bei bevorstehender Einschreitung ihrer Ehe die nach dem hierorts geltenden Wenceslauschen Kirchenrecht für den Fall der Vererbung unter Eheleuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs in Beziehung auf sich und dritte Personen durch gerichtlichen Vertrag ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zobten den 3. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

532. (Erbschafts- Theilung.) In Gemäßheit des §. 137., I., 17. des Allgem. Landrechts, wird die Theilung des Nachlasses des Häusler Gottlieb Teubner zu Althof bekannt gemacht.

Wohlau den 4. April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Getreide - Preise in Courant.

Breslau den 22. April 1837.

Höchster.

Mittler.

Niedrigster.

Weizen	1	Rth.	12	Sgr.	=	Vf.	1	Rth.	8	Sgr.	3	Vf.	1	Rth.	4	Sgr.	6	Vf.
Roggen		Rth.	23	Sgr.	6	Vf.		Rth.	21	Sgr.	9	Vf.		Rth.	20	Sgr.		Vf.
Gerste		Rth.	21	Sgr.		Vf.		Rth.	20	Sgr.	6	Vf.		Rth.	20	Sgr.		Vf.
Hafer		Rth.	15	Sgr.	6	Vf.		Rth.	14	Sgr.	6	Vf.		Rth.	13	Sgr.	6	Vf.
Erbisen		Rth.		Sgr.		Vf.		Rth.		Sgr.		Vf.		Rth.		Sgr.		Vf.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile Zwei Sgr.

Dienstag den 25. April 1837.

Breslauer Intelligenz-Blatt zu No. XVII.

B e k a n n t m a c h u n g.

550 Der Freistückner und Bleichermeister Gottfried Wunsch in Dörnau hiesigen Kreises beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine überschlägige Leinwandwalke anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28ten October 1810. wird dieses Vorhaben des Wunsch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls nach Ablauf derselben die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Walke Anlage ohne Weiteres nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 11. April 1837.

Königl. Landrath-Amt.

G. v. Zieten.

B e k a n n t m a c h u n g.

533. Die Mühlenbesitzerin Wittwe Helfer zu Altschönan, Schönaner Kreises, beabsichtigt an ihre dortselbst an der Ratzbach belegenen ihr eigenthümlich zugehörigen dreigängigen Wassermahlmühle, eine Brettschneidemühle anzubauen, ohne jedoch durch diesen Anbau irgend eine Veränderung sowohl mit dem Wasserbette als mit einem der beiden Mühräder vorzunehmen.

Nach §. 7. des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28. October 1810 wird ein jeder, welcher einen Widerspruch gegen diesen Mühlenanbau zu haben glaubt, hierdurch aufgefordert, solchen binnen 8 Wochen vom Tage der Publikation angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath-Amt abzugeben.

Nach Verlauf jener Frist werden die Acten als geschlossen betrachtet, Niemand mit nachträglichen Einwendungen weiter gehört, und die Erlaubniß zum Bau von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz eingeholt werden.

Schönan den 28. Februar 1837.

Königl. Landrath-Amt Schönaner Kreises.

In Vertretung (gez.) von Hoffmann.

S u b h a s t a t i o n s . P a t e n t e .

393. (Nothwendiger Verkauf.) Die in dem Marktflecken Borislavitz, Coseler Kreises gelegenen, zum Nachlasse des verstorbenen ehemaligen Landraths Ernst von Heugel gehörigen massiven, 2 Etagen hohen 4 Bürgerhäuser, wovon:

- 1) das Bürgerhaus sub No. 10. nebst dem dazu gehörigen wüsten Baus-
plätze und Gärtchen, auf 85 Rthlr. Courant;
- 2) das Bürgerhaus sub No. 11. nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, auf
100 Rthlr. Courant;
- 3) das Bürgerhaus sub No. 12. nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, auf
100 Rthlr. Courant, und
- 4) das Bürgerhaus sub No. 13. nebst dem dazu gehörigen Gärtchen, auf
85 Rthlr. Courant, gerichtlich abgeschätzt worden ist, werden einzeln auf
den 29. Juni d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borislawitz an den
Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe eines jeden Hauses kann in der Re-
gistratur zu Borislawitz eingesehen werden.

Da das Hypotheken-Wesen dieser Bürgerhäuser noch nicht regulirt ist, so
werden zugleich alle diejenigen, welche an das eine oder das andere dieser Bür-
gerhäuser, oder an die dazu gehörige Gärten Eigenthums- oder andere Ansprüche
zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, entweder vor oder spätestens in dem
anberaumten Licitationstermine ihre Ansprüche bei dem Gerichtsamte von Boris-
lawitz nicht nur anzumelden, sondern auch nachzuweisen, indem sonst diejenigen,
die solches unterlassen und in dem anberaumten Termine ganz ausbleiben, unter
Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen
an diese Häuser und die dazu gehörigen Gärten werden präcludirt werden.

Gnadenfeld den 13. März 1837.

Das Gerichtsamt von Borislawitz.

545. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Glatz.
Das Haus und Garten No. 387. hieselbst, abgeschätzt auf 830 Rthlr. zufolge
der in der Registratur einzusehenden Taxe soll

den 24. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

529. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Reichenbach.
Das Weber Johann Schwarzer'sche Haus nebst Zubehör No. 27. zu Ernsdorf,
Königlichen Antheils, abgeschätzt auf 224 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hy-
pothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12. Juli 1837.
Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Reichenbach den 13. März 1837.

415. (Nothwendiger Verkauf.) Die sub No. 56. zu Mosirau
belegene, auf 100 Rthlr. abgeschätzte Johann Guleczkaskie Freigärtnerstelle wird
Ertheilungshalber

den 26. Juni dieses Jahres
auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Mosirau verkauft werden. Taxe und
Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rattbor den 4. März 1837.

Das Gerichtsamt von Mosirau.

258. (Das Gerichtsamt Schwierse.) Die Scholtzesche Schmiedes Freistelle sub No. 1. zu Schwierse, abgeschätzt auf 200 Rthl. 5 Sgr. soll am 27. May Nachmittags 3 Uhr in Schwierse subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Delß den 14. Februar 1837.

276. (Subhastations-Patent.) Die Florian Papertsche Freihäuslerstelle sub No. 107. zu Schönheide, ortsgerechtlich auf 229 Rthlr. 26 Sgr. 8 pf. abgeschätzt, wird

den 12. Juni 1837. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind im Gerichtskreissham zu Schönheide und in unserer Registratur einzusehen.

Frankenstein den 12. Februar 1837.

Das Gerichtsamt Schönheide.

208. (Nothwendiger Verkauf.) Das Patrimonialgericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz. Das den Bäcker Anton und Franciska Riegerschen Eheleuten zu Frankenstein gehörige, sub No. 212. zu Baumgarten gelegene, und dorfgerichtlich auf 1041 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf. abgeschätzte Ackerstück, soll auf

den 22. Mai c. Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden

Camenz den 11. Januar 1837.

277. (Subhastations-Proclama.) Das sub No. 112. zu Töppliwoda gelegene Carl Herzogsche, auf 157 Rthlr. 10 Sgr. ortsgerechtlich abgeschätzte Auehaus, soll in termino

den 10. Juni 1837 Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Töppliwoda subhastirt werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Frankenstein den 10. Februar 1837.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Töppliwoda.

407. (Nothwendiger Verkauf.) Das zu Randten belegene, dem Töpfermeister Gottlieb Lange gehörige Haus No. 183. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 13 Sgr. 4 pf. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Randten subhastirt werden.

Königl. Preuß. comb. Stadtgericht von Randten und Köben.

B r e u e r.

432. (Oeffentlicher Verkauf.) Major von Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaft Friedersdorf zu Gellenau bei Lewin. Die zum Maurer Wils-

helm Schwerdtnerschen Nachlaß gehörige Freihändlerstelle No. 99. zu Friedersdorf, Glaser Kreises, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuweisenden Taxe auf 711 Rthlr. 1 gr. 8 pf. soll
den 21. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr
an der Gerichtsstelle zu Friedersdorf öffentlich verkauft werden.

Edictal - Citation.

570. Auf den 14 Ganzhüfnerstellen sub No. 48., 10., 11., 15., 16., 17., 23., 24., 30., 31., 32., 34. und 37., und auf den beiden Halbhüfnerstellen sub 38. und 45. zu Pohlisch-Rasseltwitz, haften solidarisch sub Rubr. III. überall unter No. 1., 160 Rthlr. für das Ehrzähliger Domainenamts-Pupillar-Depositorium aus der gerichtlichen Obligation vom 6. April 1808., welche nach dem Decrete vom 6. Juli 1809. auf sämtlichen 16 Possessionen der Ganz- und Halbhüfner eingetragen, und von dem Gläubiger, den Philippschen majoren Erben, durch die unterm 23. November 1812. eingetragene Cession vom 5. April und 4. Juli 1810. an den Proskauer Amtsbrauer Benjamin Weiß abgetragen worden sind. Da laut gerichtlicher Quittung des Cessionarius vom 16. März 1818. das Darlehn bereits vollständig abgeführt, das hierüber ausgefertigte Schulds- und Hypotheken-Instrument aber verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post, und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigentümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit bei dem unterzeichneten Gerichtsamte binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf
den 22. Juli d. J.

In der Gerichtsamtsamtskanzlei zu Ruzau angelegten Termine einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche gebührend anzumelden, und die weitere rechtliche Verhandlungen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden, und das verloren gegangene Instrument für amortisirt erachtet, und demnach die Löschung der eingetragenen Post verfügt werden wird.

Ober, Glogau den 20. März 1837.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Ruzau.

584. (Auction.) Am 28. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr soll in No. 15., Bischofsstraße, der Nachlaß der vermiß. verstorbenen Kürschner Hellmann, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth und verschiedene Pelzwaren, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 23. April 1837.

Wannig, Auct. Commissarius.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile Zwei Sgr.

Mittwoch den 26. April 1837.

Breslauer Intelligenz-Blatt

zu No. XVII.

Bekanntmachung.

535. Das Dominium Maywaldau beabsichtigt auf seinen Grund und Boden in der Gegend der Förster-Wohnung die Anlage einer neuen oberschlägigen Schroot-, Del- und Schneide-Mühle, und wird hierzu zwei kleine Bergwässer, welche von dem sogenannten alten Pferde herabkommen, und durch die Maywaldauer Forsten gehen, benutzen.

In Folge des Allerhöchst vollzogenen Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810. §. 6. und 7. wird diese Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der hiergegen etwas Gründliches einzuwenden hat, aufgefodert, seine Widersprüche innerhalb 8 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, hier Amts schriftlich abzugeben.

Nach Verlauf jener Frist werden die Acten als geschlossen betrachtet, Niemand mit nachträglichen Einwendungen weiter gehört, und die Erlaubniß zum Bau von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz eingeholt werden.

Schönau den 6. April 1837.

Königl. Landrath-Amt Schönaner Kreises.

In Vertretung (gez.) von Hoffmann.

578. (Wasser-Mühlen-Anlage.) Der hiesige Gerbermeister August Schulz beabsichtigt die am rechten Ufer des Mühlgrabens auf seinem Grunde erbaute Lohstampfmühle auf die linke Uferseite zu verlegen und die bisherige Lohmühle in eine Mahlmühle ohne Veränderung des Wasserstandes und Sachbaues umzuwandeln.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810. bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fordere einen Jeden der irgend eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist den etwaigen Widerspruch schriftlich bei mir anzumelden, widrigenfalls die Landesherriiche Concession nachgesucht werden wird.

Pybniß den 14. April 1837.

Der Königl. Landrath

E. B. v. Durant.

Substitutions-Patente.

243. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtsammt Ober-Pestau-Kreis.
Das Friedrich Wilhelm Fischersche Haus No. 59. zu Ober-Pestau, Reichensbacher

Kreises belegene, wozu $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland gehört, abgeschätzt auf 425 Rthl. 15 gr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf

den 29. Mai 1837. Nachmittags 4 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstätte zu Ober-Weilau subhastirt werden.

527. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Habelschwerdt.) Das zu Altweitzitz hiesigen Kreises belegene, dem Seifensieder Wilhelm Lengsfeld dahier zugehörige Ackerstück No. 116., abgeschätzt auf 584 Rthl. 14 gr. 2 pf. dem Nutzungsertrage, und auf 600 Rthl. dem Werthe nach, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll
am 27. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

430. (Gerichtsamts Pläswitz.) Die Baumsche Freibäuslerstelle No. 19. zu Pläswitz, dorfgerechtlich auf 199 Rthl. taxirt, wird den 22. Juni c. zu Pläswitz ertheilungshalber subhastirt.

525. (Nothwendiger Verkauf.) Das Weber Benedict Neunmische Wohnhaus No. 302. zu Frankenstein, welches nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, nach dem Materialwerth auf 190 Rthl., und nach dem Nutzungsertrage auf 418 Rthl. gewürdigt worden, soll in termino

den 18. Juli a. c. Nachmittags 4 Uhr
in unserem Parthelenzimmer subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboden sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Frankenstein den 31. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht

Nessel.

540. (Nothwendiger Verkauf.) Das sub No. 224. hieselbst gelegene Thünerische Haus, auf 22 Rthl. 2 gr. 6 pf. abgeschätzt, soll
den 31. Juli d. J.
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Steinau den 18. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

374. Die sub No. 19. des Hypothekenbuchs zu Dzierzentsine, im Militsch-Trachenberger Kreise gelegene, auf 566 Rthl. 6 gr. 4 pf. gerichtlich geschätzte Freistelle, soll in dem

den 26. Mai d. J.

auf dem Schlosse zu Dziwentline anstehenden Termine subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein; so wie die Kaufbedingungen; können in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden.

Wirschlowitz den 20. Februar 1837.

Das Gerichtsam. Dziwentlin.

198. Das dem Wilhelm Böhm zu Albersdorf zugehörige Ackerstück sub No. 63. daselbst, welches nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe nach dem Nutzungseintrage auf 416 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden, soll in termino den 1. Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankenstein den 27. Januar 1837.

Das Gericht der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

(gez.) Fritsch.

Edictal-Citationen

109. (Vorladung der unbekannten Erben des in Halbau verstorbenen Tischlermeister Risto.) Der Tischlermeister Christoph Risto, welcher aus Preußen gebürtig sein soll, ist am 26. May 1820. hier in Halbau ohne bekannte Erben, und ohne letztwillige Dispositionen verstorben. Sein Activo-Nachlaß besteht gegenwärtig in circa 140 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen, und da die angewandten Bemühungen zur Ausmittelung seiner Verwandten ohne Erfolg geblieben sind, so werden die unbekannten Erben desselben, so wie deren Erben und nächste Verwandte hierdurch, aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß schriftlich oder persönlich, oder durch gehörig informirte und bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu den Abwesenden die Herren Justiz-Commissarien Gerlach zu Sagan, und Frühbus zu Sorau vorgeschlagen werden, spätestens aber in dem auf

den 30. November 1837. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termine anzukünden und geltend zu machen.

Sollte sich vor oder in dem Termine Niemand als Erbe melden, und seine Qualität als solcher nachweisen, so würde der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus anheim fallen.

Halbau bei Sagan in Schlesien den 19. December 1836.

Gräfl. v. Knapowsches Gerichtsam der Herrschaft Halbau.

1058. Der Kammachergehilfe Joh. Böhm, Sohn des Lust- und Biergärtner Georg Böhm damals zu Obtau, späterhin zu Appeln, geb. am 5. Juni 1787. welcher unterm 14. Juni 1816. als längst großjähriger Kammachergehilfe zu Breslau, seinen väterlichen Erbschaft hierorts erhoben und von da ab, insbesondere aber seit dem Jahre 1820. von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, so zwar, daß der aus dem Testament der veralt. verstorbenen Elisabeth Knapowsz geuoren

Müller de publ. den 4ten Februar 1820, ihm anheim gefallene Legaten = Antheil per 33 Rthlr. 10 Sgr. in das Depositum des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts angenommen worden, — wird, wie auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbennehmer zu dem auf

den 5. October 1837. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts = Assessor Lange anstehenden Termine mit der Anweisung vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem Termine bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht entweder schriftlich, oder persönlich zu melden und als solcher zu legitimiren, so wie die etwaigen Erben ihre Erbesansprüche zu bescheinigen. Sollte sich Niemand bis zu dem Termine gemeldet haben, so wird Johann Böhm, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbennehmer für todt erklärt und demnach der Elisabeth Kurpierszke Legaten = Antheil an dessen einzige vollbürtige Schwester, Juliane verwit. Stellmachermeister Kufgeb. Böhm ausgehändigt werden.

Oppeln den 7. November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

342. (Aufgebot.) In unserm Pupillen-Depositum wird eine Baron von Stillsriedsche Waissnkasse verwaltet. Die Gläubiger derselben werden aufgefordert, in dem auf

den 22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Friedersdorf anstehenden Liquidationstermin ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Wer sich in dem Termin nicht meldet, wird mit allen seinen Ansprüchen an die Kasse ausgeschlossen, und der Bestand derselben von 289 Thlr. 4 pf. den erscheinenden Gläubigern, event. dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut, zugesprochen werden.

Gellenau bei Lewin den 27. Februar 1837.

Major von Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaft Friedersdorf.

583. (Auction.) Am guten Mai c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse No. 15, Mäntlerstraße, die von dem Antiquar Eduard Pulvermacher nachgelassenen Bücher, Manuscripte, Musikkarten und Karten, worunter recht schätzenswerthe Werke enthalten sind, öffentlich an Meistbietenden versteigert werden. Der gedruckte Katalog, 563 Seiten stark, ist in der Antiquar-Buchhandlung L. Pulvermacher, Schuhbrücke No. 62, zu haben, und Aufträge von Auswärtigen sind anzunehmen bereit, die Antiquare Herr Zehndner, Kupferschmiede = Straße No. 14, Cohn, Schmiedebrücke in Stadt, Warschau und L. Pulvermacher, Schuhbrücke No. 62.

Dreslau den 23. April 1837. Mannig, Auktions-Commissarius.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile Zwei Sgr.

Donnerstag den 27. April 1837.

Breslauer Intelligenz - Blatt

zu No. XVII.

Subhastations - Patente.

586. (Subhastations - Bekanntmachung.) Das zum Johann Gottlob Volkmannschen Nachlaß gehörige, im Rammendorfer Felde sub No. 143. gelegene Ackerstück von einem Morgen und 153 Q. R., auf 36 Rthlr. gerichtlich geschätzt, wird in termino

den 4. September c. in loco Glämschdorf.
subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind an ordentlicher Gerichtsstätte und in der Kanzlei des unterzeichneten Richters ausgehangen.

Neumarkt den 17. April 1837.

Das Gerichtsammt für Glämschdorf.

547. Das zu Roben, Leobschützer Kreises, unter der Hypotheken - No. 47. gelegene robothfreie Bauergut und dreiviertelhuben Rustikal und 19 Morgen 84 Quad. Ruthen ehemaligen Dominialacker, Wiesen, Buschwerk, massiven Wohn- und Auszugshaus nebst Stallungen, gerichtlich taxirt, mit Einschluß einer dazu gehörenden, aber sub hasta nicht gestellten Viertelhube auf 2158 Rthlr. 27 Sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation, theilungshalber öffentlich im peremptorischen Termin

den 17. Juli 1837.

im Scholtisei - Kretscham zu Roben meistbiethend verkauft, auch Gebote auf einzelne Parcellen berücksichtigt werden.

Leobschütz den 30. März 1837.

Das Fürstl. v. Lichtensteinsche Domainen - Gericht.

285. Die zur Verlassenschaft des Gärtner Anton Hattwig gehörige Gärtnerstelle sub No. 41. des Hypothekenbuchs zu Herzogswalde, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 369 Rthlr. 21 Sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigt, wird in termino

den 24. Mai 1837. Nachmittags 2 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle meistbiethend verkauft.

Reichsgraf v. Althannsches Justizamt zu Schloß Mittelwalde.

Frank.

438. (Nothwendiger Verkauf.) Gerichtsamt Fürstenthum. Das weil. Elias Schmidlersche Freistück No. 17. zu Schleiß Falkenberg, Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 368 Rthlr. 20 Sgr. 20 pf., zufolge der nebst dem neuen Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll in dem auf den 3ten Juli 1837. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Local anberaumten Termine sub hasta verkauft werden.

274. (Nothwendiger Verkauf.) Die sub No. 6. zu Andersdorf belegene Hoffmannsche Erbscholtisei, abgeschätzt auf 955 Rthlr. 7 Sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. May 1837. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Andersdorf subhastirt werden.

Glogau den 9. Februar 1837.

Das Gerichtsamt von Andersdorf.

Heinzel.

305. (Nothwendiger Verkauf.) Das zum Nothlasse des Fischenmeister Friedrich Wilhelm Kramer gehörige, sub No. 57. hierselbst belegene Haus, nebst 2 Eichen-Äckerstücke, jedes von $\frac{1}{2}$ Morgen Litt. B. und R., abgeschätzt auf resp. 455 Rthlr. und 65 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterschriebenen Gerichts einzusehenden Taxe, soll in termino den 19. Juni a. c. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstele subhastirt werden.

Da über den Nachlaß des Fischen Kramer der erbbschaftliche Liquidations- Prozeß eröffnet worden, so werden zugleich alle unbekannten Gläubiger des ic. Kramer zu diesem Termine, Dchuß der Liquidation ihrer Forderungen mit der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Herrnstadt den 14. Februar 1837.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

377. (Das Standesherrliche Gericht zu Militsch.) Das den Heinrich Ellaschen Erben zugehörige sub No. 12. des Hypothekenbuchs zu Alt-hammer, Militsch belegene Ackerstück, auf 55 Rthlr. 7 Sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll den 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Militsch den 24. Februar 1837.

399. Das auf der Wassergasse hierselbst sub No. 218. belegene, den Schönfärber Bloßschen Erben gehörige Haus, daß sich wegen des nahe vorbeisäußenden Weidflusses zu einer Fabrick eignet, abgeschätzt auf 765 Rthlr. 23 Sgr. 4 pf.

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Tage soll

am 26. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendeten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden, und die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die Erben des Erzprieister Franz Josef und dem Kaufmann Siegismond Liebrecht Schlagel werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Namslau den 9. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal - Citationen.

579. Von dem unterzeichneten Gerichte werden:

A. alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an nachstehende verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

- 1) das Instrument vom 3. und confirm. den 7. Septbr. 1823. nebst Recognitionsschein vom 25. September 1823. über den bei dem Bauergute No. 36. zu Altemwalde für die minorennen Kinder des Besitzers Michael Glagel, Namens: Johann Nepomuk, Balthasar, Catharina und Veronika Glagel erfolgte Eintragung des Anrechtes auf die Hälfte der Summe von 716 Rthlr. etwa übersteigenden Kaufgelder- Mehrbetrages, so wie der mütterlichen Erbelder von zusammen 143 Rthlr. 24 gr. 9 pf. Cont. und das Ausstattungs-Quantum per 120 Rthlr. Rubr. III. 1 No. 6. und 7.;
- 2) das Schuld- und Hypotheken-Instrument des Friedrich Stange vom 1. Septbr. 1806. nebst Recognitionsschein von eben dem Tage über die für das Kirchen-Verarium von Beuthmannsdorf auf die dasige Häuslersstelle No. 57. sub Rubr. III. No. 4. intabulirten 12 Rthlr.;
- 3) das Schuld-Instrument des Georg Rablert vom 12. November 1787. und 20. Juni 1793. nebst Recognitionsschein von eben dem Tage über die für den Johann Joseph Schubert auf der Gärtnerstelle No. 59. zu Beuthmannsdorf sub Rubr. III. No. 1. intabulirten 36 Rthlr. 7 gr. 6 pf. und 20 gr. 9 pf.;
- 4) das Duplikat des Kaufvertrages vom 30. Mai 1810. et conf. den 15. December 1812. nebst Recognitionsschein vom letzteren Tage über die bei dem Bauergute No. 17. zu Bickitz sub Rubr. III. No. 9. vom Anton Schippe verschuldeten, für den ehemaligen Besitzer Augustin Weber unter Vermerk eines für den von Tempelhof auf Friedland per decretum vom 9. Januar 1811. verhängten Arrestes eingetragenenen, späterhin auf die verebl. Weber Veronika, geborne Kirstein gediehenen 1050 Rthlr.;
- 5) das Schuld-Instrument des Michael May vom 11ten Juli und exped. den 21. Septbr. 1802. nebst Hypothekenschein vom 21. Septbr. 1802. über die bei der Häuslersstelle No. 84. zu Bischofswalde sub Rubr. III. No. 4. für das Kirchen-Verarium daselbst intabulirten 50 Rthlr.;

- 6) den Erbrecess vom 4. und conf. 9ten Juli 1816. nebst Hypothekenschein vom 13. Septbr. 1816. über die bei dem Bauergute No. 4. zu Friedewalde Ruhr. 1. erfolgte Eintragung des Anrechtes auf die Hälfte des künftigen Pluspreiſes des Gutes für die drei minorennen Kinder des Heſigers Joſ. ph Heuſchke erſter Ehe, Namens: Franz Auguſtin und Theresia, der Wohnungs- und Pflegeberechtigung für dieſelben Ruhr. II. sub h. des mütterlichen Erbgeſelder von 368 Rthlr. 24 ſgr. 5½ pf., Ruhr. III. No. 5. und des Ausſtattungswerts per 270 Rthlr. 13 ſgr. Ruhr III. No. 6. für eben dieſelben;
 - 7) das Inſtrument vom 4. Novbr. 1811. nebst Recognitionſchein vom 8ten Mai 1812. über die bei der Freigärtnerſtelle No. 10. zu Greſſau sub Ruhr. III. No. 2. für den früheren Beſitzer Joſeph Pohl intabulirten, von der Catarina Kempe vermit: geweſenen Pohl geb. Thienel verſchuldeten 100 Rthlr.;
 - 8) das Schuld-Inſtrument des Kretſchmer Lorenz Brucher vom 15. Sept. 1827. nebst Hypothekenschein von eben dem Tage über die bei der zu Koppendorf sub No. 3. belegenen Scholtſei ſammt Kretſcham und ſonſtigen Gerechtigkeiten sub Ruhr. III. No. 21. für den Handmüller Georg Heuſchel zu Falkenau eingetragenen 100 Rthlr.;
 - 9) das Schuld-Inſtrument des Bauer Chriſtoph Werner vom 20. Januar 1773. nebst Hypothekenschein vom 31. October 1782. über die bei dem Bauergute No. 31. zu Oppersdorf sub Ruhr. III. No. 1. für das daſige Kirchen-Aerarium intabulirten 81 Rthlr. 2 ſgr.;
 - 10) das Inſtrument vom 3. und confirm. den 8. März 1824. nebst Hypothekenschein de eod. über über die von dem Joſeph Dratſchmidt verſchuldeten, bei der Stelle No. 50. zu Reinsdorf sub Ruhr. III. No. 1. für den früheren Beſitzer Franz Gieſſmann intabulirt geweſenen 50 Rthlr. von denen ex decreto vom 4. December 1818. 11 Rthlr. gelöſcht, und von denen der Reſt mit 39 Rthlr. der Regina Melcher cedirt worden iſt, Ansprüche zu haben vermeinen, deſgleichen
- B. die ihrem Leben und Aufenthalte nach nicht zu ermittelnden Inhaber, Ceſſionarien oder Pfandberechtigte und deren unbekannte Erben, Erbnehmer folgender eingetragenen Poſten:
- 1) der Ruhr. III. No. 2. des Hypothekenfolli des Bauergutes No. 21. zu Walldorf annoch für den früheren Beſitzer Joſeph John intabulirten 586 Rthlr. 20 ſgr. rückſtändiger Kaufgelder aus dem Kaufvertrage deſſelben mit dem Peter Pache de confirmato den 27. März 1790. und dem Eintragungs-Mandate vom 30. März 1790.;
 - 2) der Ruhr. III. No. 4. des Hypothekenfolli der Schmiede No. 21. zu Koppendorf für den vormaligen Adminiſtrator Chriſtian Berke daſelbſt intabulirten vom Franz Hoffmann mit 67 Rthlr. 24 ſgr. rückſtändig verbliebenen Kaufgelder aus dem Kaufvertrage vom 27. November 1796. et confirm. den 14. Januar 1797. und der Eintragungs-Recognition vom 22. Januar 1797.;
- Hiermit öffentlich aufgefördert, in dem auf
den 28. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz- und Fürstenthums-Gerichts-Rath Schuberts anberaumten peremptorischen Termine im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts sich zu melden, ihre erlangten Real-Ansprüche an die verpfändeten Grundstücke und Eigenthums, Ansprüche an die aufgetobenen Posten und Instrumente anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt, die sub A. aufgeführten Dokumente für amortisirt erklärt und die sub B. angegebenen Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Meiße den 13. April 1837.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

565. Nachdem über den Nachlaß des den 13. October 1836. hieselbst gestorbenen Töpfermeisters Mathias Moser, welcher nach Abzug der auf dem dazu gehörigen Hause No. 59. zu Meiße eingetragenen Schulden, nur 324 Rthlr. 17 Sgr. 5 pf. beträgt, unterm 6. März d. J. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, so werden alle, welche an diesem Nachlasse Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem

den 7. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine vor dem Herrn Referendarius Gärtner im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, entweder persönlich oder durch unterrichtete Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber vorhandenen Beweismittel anzuzeigen, und wenn solche in Instrumenten bestehen, solche urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Die Ausbleibenden aber werden aller ihren etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Meiße den 6. April 1837.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Vorladung der unbekannten Gläubiger der Königl.

Intendantur des Vten Armee-Corps für das Jahr 1836.

233. Auf den Antrag der Königl. Intendantur des Vten Armee-Corps zu Posen ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Etats-Jahre 1836. an die Kassen nachstehend benannter Truppentheile und Militair-Institute, als an:

- 1) das 2te Bataillon 7te Infanterie-Regiments zu Schweidnitz;
- 2) die 6te Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Schweidnitz;
- 3) die 7te Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie zu Schweidnitz;
- 4) das 1ste Bataillon 7te Landwehr-Regiments nebst Eskadron zu Schweidnitz;
- 5) das Artillerie-Depot zu Schweidnitz;

- 6) die Festungs-Magazin- und Naturalien-Ankaufs-Kassen, auch Magazine-Depots zu Schweidnitz;
- 7) die Festungsbau-Kasse zu Schweidnitz;
- 8) das Allgemeine Garnison-Lazareth zu Schweidnitz;
- 9) die Garnison-Verwaltung zu Schweidnitz;
- 10) die Kirchen- und Schulkasse zu Schweidnitz;
- 11) das 2te Bataillon 7te Landwehr-Regiments zu Hirschberg;
- 12) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Hirschberg;
- 13) das 3te Bataillon 7te Landwehr-Regiments zu Tauer;
- 14) das Kantonnements-Lazareth pro October und Novbr. 1836. zu Tauer;
- 15) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Tauer;
- 16) das 2te Bataillon des 18ten Landwehr-Regim. nebst Eskadron zu Wohlau;
- 17) das Garnison-Lazareth zu Wohlau;
- 18) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Wohlau;
- 19) das Garnison-Lazareth zu Winzig;
- 20) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Winzig;
- 21) das 1ste Ulanen-Regiment zu Militsch;
- 22) das Garnison-Lazareth zu Militsch;
- 23) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Militsch, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 22. Mai 1837. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Ober-Landesgerichtshause vor dem Herrn Referendarius von Paczensky an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau den 24. Januar 1837. g.)

Königl. Ober-Landesgericht von Schlessen. Erster Senat.

D s w a l d.

553. Von dem Königl. Stadtgerichte hiesiger Residenz ist über den Nachlaß der Anna Rosina geb. Asmann verwittweten Erbsaß Ebert, auf Antrag der Erben der Häusler Holzbecherschen Geschwister zu Rohrlach heute der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller erwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rathe Muzel angelegt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefodert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben

ben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren: Justizrath Pfendack, Justiz-Commissarius von Ufermann und Landgerichtsrath Szarbinowski vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 23. März 1837.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Aufgebot eines verlorenen Hypotheken-Instrumentes.

281. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts werden auf den Antrag des Königl. Obristleutenant von Schill auf Ufersdorf v. alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem Gute Ufersdorf, Goldbergers Kreises sub Rubr. III. No. 6. jetzt 33. des Hypothekenbuchs für den Glogauer Canonieus und Stadtpfarrer Andreas von Francheville ex instrumento de praesentato 8. September 1788. eingetragene, demnächst durch die Session vom 2ten März 1790. an die Francisca Pvelin gediehenen Kapitals-Summe von 1000 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefes-Inhaber Anspruch zu haben vermehren, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremptorischen Termine

den 26. May c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem ernannten Commissario, Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Brochem auf hiesigem Ober-Landesgericht entweder in Person, oder durch genügend informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, der Hoffiscal Dehmel, Justizrath Ziekursch und Justizcommissarius Jüngel vorgeschlagen werden (ad Protocollum anzumelden und zu becheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Glogau den 23. Januar 1837.

Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausiz.
Erster Senat.
von Rittberg.

310. (Offener Arrest.) Nachdem über den Nachlaß des hier gestorbenen pensionirten Kämmerers Brir auf Antrag seiner Erben, das erbbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhängt worden,

So wird allen, welche dem Gemeinschuldner gehörige Gelder, Effecten oder Documente besitzen, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hierdurch angedeutet, an Niemanden weder das eine, noch das andere davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen und die hinter ihnen befindliche Sachen oder Gelder, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wer dieser Anweisung entgegenhandelt, ist der Nachlassmasse auf Höhe des Zurückgehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich, auch wird jede dergl. Zahlung und Aushändigung für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigegeben und noch überdies der, welcher Gelder und Sachen zurückbehalten oder verschweigen sollte, seines daran habenden Unterpfands oder andern Rechts für verlustig werden.

Bunzlau den 7. Februar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

582. (Erbschafts=Theilung.) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 27. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Hohenliebenthal bei Schönau die Vertheilung der Maurer Johann Carl Gottlieb Nirdorffschen Schuldenmasse bevorsteht.

Hirschberg den 20. April 1837.

Das Gräfl. v. Bülowische Gerichtsamt von Hohenliebenthal.

551. (Erbschafts = Theilung.) Die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft der Freimann Lorenz Barendsen Chelente in Neudorf, wird den unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des §. 138. Tit. 17. Theil 1. des Allg. meinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht.

Goschütz den 11. April 1837.

Standesherrlich Gericht der Gräfl. von Reichenbach freien Standesherrschaft Goschütz.

595. (Auction.) Am 1. Mai c. Vormittags von 9 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Gasthose zum blauen Hirsch auf der Dhlauerstraße aus dem Nachlasse des Gastwirths Schreinert, circa 3000 Flaschen verschiedene Sorten Wein, ferner Gold- und Silberzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Gebrauch öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 24. April 1837.

Mannig, Auct. Commiss.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile Zwei Sgr.

Freitag den 28. April 1837.

Breslauer Intelligenz - Blatt

zu No. XVII.

589. (Bekanntmachung.) Das Herzogliche Dominium Ratibor beabsichtigt in Stodoll an dem Rudawasser und zwar da wo sich früher der im Jahre 1818. cassirte Hohofen befand, ein Doppelfrischfeuer zu erbauen. Indem ich diese Doppelfrischfeuer-Anlage hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des §. 7. des Gesetzes vom 28. October 1810. alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten hiermit auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnick den 20. April 1836.

Der Königl. Landrath

E. B. v. Durant.

590. (Bekanntmachung.) Der Kaufmann Moritz Adler zu Cohrau beabsichtigt an die Stelle eines, bei der am Zydek-Teiche zu Rowin hiesigen Kreises belegene Wassermühle des Anton Werdera zu cassirenden Mahlganges mit Veränderung des Wasserbettes ein Frischfeuer anzulegen.

Indem ich diese Mühlen-Veränderung und Frischfeuer-Anlage zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810. alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf, ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Königl. Landrath anzubringen, widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden.

Rybnick den 20. April 1837.

Der Königl. Landrath

E. B. v. Durant.

594. (Aufgebot.) In einer bei dem unterzeichneten Inquisitoriate schwebenden Untersuchung ist ein Wagenprügleder, als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche daran spätestens in dem hierzu auf
den 10. Mai c. Vormittags um 9 Uhr
in unserem Verhörszimmer No. 11, vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius

Herrn Baron von Lüttwitz angesetzten Termine geltend zu machen, widerigenfalls über den benannten Gegenstand anderweitig gesetzlich verflüge werden wird.
Breslau den 24. April 1837. g.)

Das Königl. Inquisitoriat.

Subhastations - Patente.

143. Das zur Nachlassmasse des verstorbenen Schmidt Leberecht gehörige, zu Juliusburg sub No. 13. belegene, und auf 288 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte städtische Haus nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 31. Mai 1837. Vormittags um 10 Uhr in den Zimmern des Fürstenthums - Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Fürstenthums - Gerichts nachgesehen werden.

Dels den 6. Januar 1837.

Herzogth. Braunschweig - Delsches Fürstenthums - Gericht.

463. (Freiwilliger Verkauf.) Das Gräfl. von Maltzansche Gerichtsamt der Herrschaft Würben. Die den Hanns George Spillerschen Erben gemeinschaftlich zugehörige sub Folio 37. zu Kallendorf belegene, auf 53 Rthlr. 7 Sgr. 3 pf. ordsgerichtlich gewürdigte Häuslerstelle, soll auf Antrag der besagten Erben in termino

den 12. Juli c. Vormittags 10 Uhr in loco Würben öffentlich verkauft werden, und ist sowohl die Taxe als auch der neueste Hypothekenschein jederzeit in der gerichtsamtlichen Kanzlei einzusehen.

Schweidnitz den 22. März 1837.

597. (Patrimonial - Gericht der Herrschaft Kleutsch.) Die Samuel Kuhnertsche Freistelle sub No. 33. zu Kleutsch, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 895 Rthlr. 28 Sgr. 4 pf. abgeschätzt, wird auf

den 29. Juli c. Nachmittags um 4 Uhr im Schlosse zu Kleutsch subhastirt.

Lageubielau den 19. April 1837.

R o s e m a n n.

Edictal - Citationen.

250. Das für den Emanuel von Woiski, unterm 23. Februar 1819. aufgestellte den dato auf No. 40. und No. 41 zu Nieder - Rydultau gelegenen, den Carl und Clara Schindlerschen Eheleuten gehörenden Bauergütern unter demselben und Rubr. III. No. 8. und 6. eingetragene Instrument über 1000 Rthlr., jetzt noch über 800 Rthlr. gültig, soll verloren gegangen sein, und es werden hievon durch alle diejenigen, welche an dieses Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Brücksinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 27. Mai c. Nachmittags 3 Uhr
in loco Pshaw anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie damit wess
den präcludirt und mit Amortisation des Instruments wird verfahren werden.
Ratibor den 23. December 1836.

Das Gerichtsamt für Pshaw,

Rehmet.

190. Ueber den Nachlaß des am 19. Mai 1836. in Glatz verstorbenen Pleus
tenant und Proviantmeister Wilhelm Lehmann, ist heut der erbshafliche Liqui-
dations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche
steht am 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr
vor dem Ober-Landesgerichts-Referendar Herrn John in unserm Barthelengims
mer an. Wer sich in diesem nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte
verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Bes-
riedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte,
verwiesen werden.

Dreslau den 13. Januar 1837.

Königl. Ober-Landesgericht von Schlessien. Erster Senat.

D s w a l d.

588. (Edictal-Sitation.) Von dem Königl. Stadtgericht Ujest ist
über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Bernhard Fränkel der Concurs-Prozeß
eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller
etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 20. Juli c. Vormittags 9 Uhr

hieselbst angesetzt worden.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners werden
daher aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, oder in demselben persönlich
oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei Mangel
an Bekannschaft der Stadtgerichts-Actuarius und Rentant Köhler in Vorschlag
gebracht wird, zu melden, ihre Forderungen, die Art und die Vorzugsrechte ders-
selben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubrin-
gen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen,
wogegen der Ausbleibende mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausges-
schlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschwei-
gen wird auferlegt werden.

Ujest den 1. April 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

587. (Offener Arrest.) Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns
Bernhard Fränkel hieselbst wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befrie-
digung der Gläubiger der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest ver-
hängt worden, so wird diese Verfügung öffentlich bekannt gemacht, und allen
und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten
oder Brißschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas

bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, dem gedachten Kaufmann Bernhard Fränkel nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Gericht geträulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt, und dem Gemeinschuldner demohngeachtet etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit b.igetrieben werden. Es haben auch die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

U. J. d. den 1. April 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufgebot unbekannter Militär-Cassäubiger.

174. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz werden alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kassen folgender Königl. Preuß. Truppentheile und Militär-Verwaltungen des 5ten Armee-Corps, als:

a. zu Glogau.

- 1) die Schule der 9ten Division;
- 2) die Kirchen- und Schulkasse;
- 3) die Oekonomie-Commission des 7ten Infanterie-Regiments;
- 4) des 1ten Bataillons 7ten Infanterie-Regiments;
- 5) des Füßlicher Bataillons 7ten Infanterie-Regiments für den Zeitraum vom Januar bis incl. November 1836.;
- 6) der 5ten Pionier-Abtheilung;
- 7) der 18ten Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie;
- 8) der 9ten Divisions-Garnison-Compagnie;
- 9) des 3ten Bataillons 18ten Landwehr-Regiments, nebst Eskadron;
- 10) des Allgemeinen Garnison-Lazareths;
- 11) des Proviantamts nebst der Magazin und Naturalien-Ankaufskasse;
- 12) der Festungsbauskasse;
- 13) der Garnisonverwaltung;
- 14) des Artillerie-Depots;
- 15) der Oekonomie-Commission des 6ten Inf. = Regiments) pro Novbr. und
- 16) des 1ten Bataillon 6ten Infanterie-Regiments,) December 1836.

b. zu Liegnitz.

- 17) des 2ten Bataillons 6ten Infanterie-Regiments für den Zeitraum vom November bis ult. December 1836.;
- 18) des 1ten Bataillons 18ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron;
- 19) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;
- 20) des Garnison-Lazareths;
- 21) des Lager-Depots;

c. zu Bunzlau.

- 22) des 2. Bataillons 6. Landwehr-Regiments nebst Eskadron;
- 23) der 9ten Invaliden-Compagnie;
- 24) des Garnison-Lazareths;
- 25) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

d. zu Löwenberg.

- 26) des 3ten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron;
- 27) des Garnison-Lazareths;
- 28) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

e. zu Sagan.

- 29) des Garnison-Lazareths;
- 30) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

f. zu Lüben.

- 31) des 4ten Cürassier-Regiments;
- 32) des Garnison-Lazareths;
- 33) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

g. zu Haynan.

- 34) des Garnison-Lazareths;
- 35) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

h. zu Polkwitz.

- 36) des Garnison-Lazareths;
- 37) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

i. zu Beuthen.

- 38) des Garnison-Lazareths;
- 39) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

k. zu Görlitz.

- 40) des 1sten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments;
- 41) des 1sten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments nebst Eskadron;
- 42) der 1sten Schützen-Abtheilung;
- 43) des Garnison-Lazareths;
- 44) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

l. zu Lauban.

- 45) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

m. zu Sprottau.

- 46) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

n. zu Herrnsdorf.

- 47) des 2ten (Leib-) Husaren-Regiments;
- 48) des Garnison-Lazareths;
- 49) der Garnison-Verwaltung des Magistrats;

o. zu Guben.

- 50) des Garnison-Lazareths;

51) der Garnison-Verwaltung des Magistrats wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etats-Jahre 1836. Forderungen zu haben
meinen, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf
den 6. May d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Eichholz auf dem Ober-Landesgericht hieselbst angesetzten Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien: Justizräthe Bassege, Treutler und Justizcommissarius Werner vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistenden Zahlung in Empfang genommen hat.

Glogau den 13. Januar 1837. g.)

Erster Senat des Königl. Ober-Landesgerichts von Niederschlesien und
der Lausitz. von Rittberg.

205. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse des 2. Bataillons Königl. Preuss. 12ten Landwehr-Regiments nebst Escadron und Artillerie-Compagnie zu Freistadt, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum letzten December 1836. Forderungen zu haben vermehren, werden hierdurch aufgefodert, binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf

den 26. May d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Eichholz, auf dem Ober-Landesgericht hieselbst angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien: Hoffiscal Dehmel und Justizrath Treutler vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihrer Forderungen an die gedachte Kasse ab- und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie contrahirt haben, oder der die ihnen zu leistenden Zahlung in Empfang genommen hat.

Glogau den 31. Januar 1837. g.)

Erster Senat des Ober-Landesgerichts von Niederschlesien und der Lausitz.
von Rittberg.

Aufgebot verlornen Hypotheken-Instrumente.

157. Auf dem Rittergute Linden und Zubehör Merzdorf, von Niebelschützchen Antheils, Glogauer Kreises, haften Rubr. III. Nr. 1 und 2 zwei angeblich längst getilgte Hypotheken-Forderungen, nämlich:

sub Nr. 1. 4800 Rthlr. für die Marie Elisabeth von Niebelschütz, welche nach deren Ableben zu einer Hälfte auf die Gebrüder Balthasar Heinrich Rudolph und Hans Ernst von Niebelschütz und zur andern Hälfte 2400 Rthlr. auf den Ernst Gottfried von Niebelschütz oder dessen Gleimiger Successores fallen sollen,

sub Nr. 2. 3491 Rthlr. 18 Egr. für den Hans Wolf von Niebelschütz auf Ellguth,

beide unterm 17. September 1766 eingetragene Posten originiren aus dem Erbvertrage de dato Ellguth den 23. Junl 1766 die darüber ertheilten Hypotheken-Instrumente nebst Hypothekenscheinen sind aber verloren gegangen und sollen auf Aus-

trag der eingetragenen Besitzer von Linden Behufs der Löschung der Posten öffentlich ausgebaut werden. Es werden daher alle diejenigen welche an obigen Posten und die darüber ausgestellte Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angeetzten peremptorischen Termine

den 9. May d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Witt-
wiz auf hiesigem Ober-Landes-Gericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Hof-Fiscäl Dehmel, die Justiz-Räthe Bassege und Treutler vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu beschheimigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Sollte sich jedoch in dem angeetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt; das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Exrhabenten, wirklich gelöscht werden.

Glogau, den 10. Januar 1837.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.
Erster Senat. v. R i t t b e r g.

224. Die nachstehend bezeichneten beiden Hypotheken-Instrumente, auf dem sub No. 36. zu Kroitsch belegenen Gottfried Erustischen Bauergute, als:

a. vom 11. Januar 1832. und Hypothekenschein vom 20. Januar 1832. nebst Cessions-Instrument vom 7. September 1835. und Hypothekenschein vom 2 October 1835., nach welchem loco 7. Eilfhundert Reichsthaler für den Bauer Johann Gottlieb Ernst zu Röchlitz eingetragen stehen, und

b. vom 17. Januar 1832. und Hypothekenschein vom 20. Januar 1832. nebst Cessions-Instrument vom 4. Juli 1834. nebst Hypothekenschein vom 6. Juli 1834., wonach für die verehlt. Bauer Ernst geborne Hays aus Röchlitz, loco 8., Achtzig Reichsthaler inabulirt stehen, sind verloren gegangen, und sollen auf Antrag des Bauer Ernst, Behufs der Anfertigung neuer Instrumente, ausgebaut werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an obige Posten und die darüber ausgestellten Hypotheken-Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angeetzten peremptorischen Termine

den 13. May c. Nachmittags 2 Uhr

vor dem unterzeichneten Justitiarius in dem herrschaftlichen Schlosse zu Kroitsch, entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Wenzel und Haffe zu Plegnitz vorgeschlagen werden ad protocollum anzumelden und zu beschheimigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein unermährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt und auf Ansuchen der Extrahenten neue aus gefertigt werden.

Liegnitz den 8. Februar 1837.

Das Gerichtsammt von Kroitsch.

Rügler.

137. Nachstehende Hypotheken-Instrumente, ausgestellt von dem Freigärtner Gottlieb Erocka für den Müller Gottfried Morawe zu Baruthe:

- 1) über 300 Rthlr. Cour., verzinslich zu 5 pro Cent vom 5. December 1818., eingetragen ex Decreto vom 11. December 1818. auf der Freistelle No. 8. zu Baruthe sub Rubr. III. No. 3. auf dem Ackerstück No. 60. Wilhelminenorth sub Rubr. III. No. 3 a. auf der Wiese No. 61. Wilhelminenorth sub Rubr. III. No. 3 a., nebst den drei dazu gehörigen Recognitions-Scheinen vom 11. December 1818.;
- 2) über 500. Courant, verzinslich zu 5 pro Cent, vom 24. Januar 1825., eingetragen ex Decreto vom 4. Februar 1825. auf der Freistelle No. 8. Baruthe, dem Ackerstück No. 60. Wilhelminenorth, und der Wiese No. 61. Wilhelminenorth, überall sub Rubr. III. No. 4. nebst den drei dazu gehörigen Recognitions-Scheinen vom 4. Februar 1825. werden hierdurch aufgeboten — Alle diejenigen, welche an die Posten, worüber diese Instrumente lauten, und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder an die verpfändeten Grundstücke Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche auf den 20. Mai 1837. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Justizrath Thalheim an hiesiger Gerichtsstätte anzubringen, widrigenfalls sie unter Anserlegung ewigen Stillschweigens ausgeschlossen, und die Post von 300 Rthlr. gänzlich, die Post von 500 Rthlr. auf Höhe von 350 Rthlr. gelöst, und über die letztere Post ein auf Höhe von 150 Rthlr. gültiges Instrument für den Müller Gottfried Morawe zu Baruthe aus gefertigt werden soll.

Deß den 20. December 1836,

Herzogl. Braunschweig-Deßches Fürstenthums, Gericht.

446. (Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.) Der Handelsmann Engelhardt Hoffmann und dessen Ehefrau Pauline geb. Rüger haben zufolge Vertrages vom 11. März 1837. die zu Schurgast provincialrechtlich stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Falkenberg den 14. März 1837.

Königl. Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile Zwei Sgr.

Sonnabend den 29. April 1837.

Breslauer Intelligenz - Blatt

zu No. XVII.

B e k a n n t m a c h u n g, die Glogauser Stadt-Obligationen betreffend.

602. Von den zur Zurückzahlung im Laufe d. J. ausgelassen hiesigen Stadt-Obligationen sollen die Nummern: 422. 457. 471. 476. 479. 588. 189. 399. 481. 570 614. zu Michaelis d. J. realisiert werden. Die Inhaber dieser hiermit aufgekündigten Obligationen werden hierdurch aufgefordert, solche an die zur Capitals-Zahlung angewiesene hiesige Kammerlei in den gedachten Terminen abzuliefern und dafür den Capitals = Betrag nebst Zinsen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die unerhoben bleibenden Capitalien zur Unterbrechung des fernern Zinsenlaufs auf Kosten der Eigenthümer gerichtlich werden deponirt werden.

Glogau den 6. Februar 1837.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

574. Der Freistellenbesitzer Gottfried Steinberg in Dittmannsdorf hiesigen Kreises beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden die Aufstellung einer Windmühle. In Gemäßheit eines Rescripts der Königl. Regierung zu Breslau vom 2ten Februar c. mache ich dieses Vorhaben des Steinberg hierdurch öffentlich bekannt, und fordere die Interessenten zur Angabe ihrer etwaigen Widersprüche binnen einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist mit dem Bemerken auf, daß nach Ablauf dieser Frist die Landespolizeiliche Genehmigung für den Steinberg nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 6. April 1837.

Der Königl. Landrath.

Gr. Zieten.

Subhastations - Patent.

556. (Subhastations-Bekanntmachung.) Die dem Johann Christoph Rirschner gehörige zu Goldschmieden, Breslauer Kreises, sub No. 19. d. Hypothekenbuchs gelegene Ackerhäusle stelle, ortsgerechtlich auf 87 Mthl. taxirt, wird in termino

den 7. August c. Vormittags um 11 Uhr
im Gerichts-Locale zu Goldschmieden nothwendig subhastirt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in dem Geschäfts-
Locale des Richters hieselbst eingesehen werden.

Neumarkt den 6. April 1837.

Das Gerichtsammt für Goldschmieden.

370. (Subhastation.) Die sub No. 7. des Hypothekenbuches zu
Gunschwitz, Ohlauer Kreises belegene, dem Gottlieb Schubert gehörige, von
diesem im Jahre 1824. für 400 Rthlr. erkaufte Freistelle und Schmiede, soll des
Besizers Antrage gemäß, in termino

den 26. Juni a. c.

am Orte Gunschwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau den 28. Februar 1837.

Das Gerichtsammt Gunschwitz.

Pl a ß.

560. (Nothwendiger Verkauf.) Das zum Senator Rerreterschen
Nachlasse gehörige, unter No. 11. hieselbst am Ringe belegene Haus, zufolge
der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 799 Rthlr.
20 Sgr. geschätzt, soll

am 1. August c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guyrau den 8. April 1837.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

596. Nachdem über den Nachlaß der zu Nieder-Radlin verstorbenen Tho-
mas und Eva Palzyschen Eheleute, wegen klarer Insufficienz der Masse heute
der Concurß ex officio eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger
hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurßmasse innerhalb
6 Woche, spätestens aber in dem auf

den 13. Juni c. Vormittags 9 Uhr

in loco Poslau an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend an-
zumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls alle diejenigen,
welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die
Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden soll.

Poslau den 24. März 1837.

Das Kammeral-Gerichtsammt.

569. Am 18. Februar 1821. starb zu Gollasowitz, Plesser Kreises die Fu-
llane Melzer, deren Nachlaß ungefähr in 16 Rthlr. b. steht. Da völlig unbekannt
geblieben, wer Erbe der ic. Melzer sey, so werden auf den Antrag des Nachlaßes

Curators alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben und nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen, sich

am 8. Februar 1838. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Locale einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie sonst mit ihren Erbansprüchen präcludirt, und über den Nachlaß als herrenloses Gut gesetzlich verfügt werden wird.

Platz den 29. März 1837.

Das Gerichtsamt von Collasowitz.

Jüttner.

2036. Der im Jahre 1811. bei der 3ten jetzt ersten Esquadron des voran-
liegenden Dispreußischen Ulanen-Regiments (jetzigen fünften Regiments) hier in Gar-
nison gestandene Ulan Carl Heiser, welcher bei dem Ausmarsch der Esquadron
im Jahre 1811. als krank hier zurück geblieben, demnächst aber sich von hier
entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nach-
richt gegeben, wird auf Antrag des ihm bestellten Curators absentis hierdurch
aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 27. October 1837. hieselbst
anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich vor dem unterzeichneten
Königl. Stadtgericht zu melden, widrigenfalls bei dem Ausbleiben seiner Mel-
dung derselbe für todt erklärt, und sein in 115 Rthlr. bestehendes Vermögen als
herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird, und werden dess-
halb gleichzeitig auch die etwaigen unbekannten Erben des Heiser unter der obigen
Verwarnung hierdurch vorgeladen.

Wartenberg den 7. December 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

1770. Folgende längst verschollene Personen, namentlich:

- 1) der Tuchmachergeselle Jeremias Leichert für den im Jahre 1777. intar-
bultirte 25 Rthl. 1 sgr. 9 pf. Erbgeelder im Jahre 1824.;
- 2) der gleichfalls von hier gebürtige, muthmaßlich nach Riga verzogene
Bildhauer Augustin Hildebrandt für den 36 Rthlr.;
- 3) der Tuchmachergeselle Johann Christ. Bartsch für den im Jahre 1800.
22 Rthl. 9 sgr. 1½ pf. mütterliche Erbgeelder;
- 4) der Gottfried Mannigel, jüngster Sohn des im Jahre 1795. hier verstor-
benen Tuchmacher Anton Mannigel, für den 5½ Rthl. Erbgelt;
- 5) der Perückenmachergeselle Gottlob Fehnel geb. 1777. für den 12 Rthl. in
unser Depositum eingegangen sind, so wie ihre unbekannten Erben und
Erbennehmer; desgleichen die uns nicht bekannten Erben;
- 6) der im Jahre 1796. hier verstorbenen Wollspinnerin Regine Schmidt,
aus deren Effecten 5 Rthl. 1 sgr. eingenommen;
- 7) der im Bräuerhause zu Neusalz am 30. Mai 1831. verstorbene Müller
und Tischlergeselle Peter Friedrich Ramsch, aus dessen Effecten nach Ab-
zug der Kosten 12 Rthl. 15 sgr. gelobt, und von dem dortigen Königl.
Land- und Stadtgericht an uns abgegeben sind,

werden hierdurch öffentlich aufgerufen, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens im Termine

den 29. Juli 1837. Vormittags um 11 Uhr bei uns in Person, oder schriftlich zu melden, widrigenfalls wir dieselben für todt erklären, und resp. mit ihren Ansprüchen präcludiren, die obigen Verstände aber nebst den aufgesammelten Zinsen der Königl. Justiz-Officanten-Witwen-Casse überweisen werden.

Grünberg in Schlesien den 7. October 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

389. (Auctionen-Anzeige.) Auf den Antrag des Schneidermeister und concessionirten Pfandverleiher Krettek hiersebst werden im Wege der Auction, gemäß gesetzlicher Bestimmung diejenigen Pfandgegenstände, welche länger als 6 Monate verfallen sind, öffentlich verkauft werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 24. Mai 1837. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landessgerichts-Auskultator Kneusel in unserem Geschäfts-Local anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bedeuten vorladen, daß der Zuschlag und die Ueberlassung der in Kleidungsstücken, goldenen und silbernen Uhren, Messer, Gabeln, Leuchter, Jagdflinten etc. bestehenden Gegenstände nur gegen sofortige Erlegung der gebotenen Summe erfolgen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche bei dem 2c. Krettek Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefodert, diese Pfänder noch vor dem Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollen, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzugehen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwaige Ueberschuß an die Armen-Casse abgeliefert, und demnächst Niemand mehr mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden würde.

Ratibor den 3. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

504. (Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.) Es wird hierdurch zufolge §. 422. Tit. 1. Theil II. des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht, daß die Rosina Dorothea geborne Bräuer verehlichter Dienstknecht David in Stampen bei Erlangung ihrer Großjährigkeit die in Stampen geltende statutarische Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, dem Dienstknecht Michael David ausgeschlossen hat.

Dels den 30. März 1837.

Herzogl. Braunschweig-Delsches Gerichtsamt für Stampen.

606. (Patrimonialgericht für den Schobergrund zu Reichenbach.) Der zum Verkauf des Kretschams No. 5. zu Schobergrund auf den 8. Juni c. angesetzten Termine wird hiemit aufgehoben.

Die Insertions-Gebühren betragen für die Zeile Zwei Sgr.